

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petr Bystron, Eugen Schmidt, Stefan Keuter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/8311 –**

### **Förderung von russischen, belarussischen und ukrainischen Nichtregierungsorganisationen durch die Bundesregierung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung fördert eine Vielzahl von Nichtregierungsorganisationen, die in Russland, Belarus oder der Ukraine tätig sind (vgl. Bundestagsdrucksache 20/2249). Dies geschieht u. a. im Rahmen des Ausbaus der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und in Russland (vgl. Bundestagsdrucksache 20/1567). Im Rahmen des letztgenannten Förderprogramms heißt es explizit: „Der Fokus für das Programmjahr 2023 liegt auf dem Erhalt und dem Aufbau demokratisch orientierter zivilgesellschaftlicher Strukturen – auch im temporären Exil“ ([www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/europa/erweiterung-nachbarschaft/nachbarschaftspolitik/zivilgesellschaft-projekte-oestliche-partnerschaft/301008](http://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/europa/erweiterung-nachbarschaft/nachbarschaftspolitik/zivilgesellschaft-projekte-oestliche-partnerschaft/301008)). Zudem wird ausgeführt: „Im Zuge des russischen Angriffskrieges haben u. a. auch Menschen aus der Ukraine, Russland und Belarus ihre Heimat verlassen und sich in anderen Ländern der Östlichen Partnerschaft niedergelassen, weil sie sich Bedrohungen und Repressionen ob ihrer Überzeugungen ausgesetzt sahen. Projekte, die den Aspekt des Zusammenbringens dieser Menschen mit der (Zivil-)Gesellschaft ihrer neuen Heimat berücksichtigen, sind ebenfalls förderfähig“ (ebd.).

Mit Vorhaben sind in dieser Kleinen Anfrage jegliche Veranstaltungen, Aktionsformen oder Tätigkeiten gemeint.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung unterstützt jährlich vielfältige Projekte und zivilgesellschaftliche Organisationen zur Stärkung von Menschenrechten und Zivilgesellschaft, auch in Russland, Belarus und der Ukraine. Die Förderung erfolgt aus Mitteln des jeweiligen Haushaltsplans. Projekte des Programms der Zusammenarbeit mit der Östlichen Partnerschaft und Russland werden aus dem Haushaltstitel 0504-687 13 finanziert. Dieses Programm unterstützt auch zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure aus den Ländern der Östlichen Partnerschaft im temporären Exil.

1. Fördert die Bundesregierung russische Nichtregierungsorganisationen (Organisationen, die von russischen Staatsbürgern gegründet und/oder geleitet bzw. finanziert werden oder wurden), die ihren Sitz (teilweise oder ganz) außerhalb Russlands haben, und wenn ja, welche, seit wann (bitte seit 2017 angeben), für welche Projekte und Vorhaben, mit welchen Mitteln, und aus welchen Haushaltstiteln (bitte jeweils nach Einzelplan aufschlüsseln)?
2. Fördert die Bundesregierung belarussische Nichtregierungsorganisationen (Organisationen, die von belarussischen Staatsbürgern gegründet und/oder geleitet bzw. finanziert werden oder wurden), die ihren Sitz (teilweise oder ganz) außerhalb von Belarus haben, und wenn ja, welche, seit wann (bitte seit 2017 angeben), für welche Projekte und Vorhaben, mit welchen Mitteln, und aus welchen Haushaltstiteln (bitte jeweils nach Einzelplan aufschlüsseln)?
3. Fördert die Bundesregierung ukrainische Nichtregierungsorganisationen (Organisationen, die von ukrainischen Staatsbürgern gegründet und/oder geleitet bzw. finanziert werden oder wurden), die ihren Sitz (teilweise oder ganz) außerhalb der Ukraine haben, und wenn ja, welche, seit wann (bitte seit 2017 angeben), für welche Projekte und Vorhaben, mit welchen Mitteln, und aus welchen Haushaltstiteln (bitte jeweils nach Einzelplan aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Die Staatsangehörigkeiten von Gründerinnen und Gründern, Leitungen bzw. Geschäftsführungen und Förderinnen und Förderern von Nichtregierungsorganisationen sowie mögliche Zweig- oder Nebensitze werden grundsätzlich nicht erfasst, da sie keine Kriterien für eine mögliche Förderung darstellen. Eine Beantwortung im Sinne der Fragestellung ist daher nicht möglich.

4. Wird die Free Russia Foundation bzw. werden deren Vorhaben und Projekte (vgl. [www.4freerussia.org/](http://www.4freerussia.org/)) durch die Bundesregierung gefördert (wenn ja, bitte wie in Frage 1 aufschlüsseln)?
5. Wird die anti-corruption foundation, gegründet von Alexej Nawalny (vgl. [acf.international/](http://acf.international/)), bzw. werden deren Vorhaben und Projekte, durch die Bundesregierung gefördert (wenn ja, bitte wie in Frage 1 aufschlüsseln)?
6. Fördert die Bundesregierung Vorhaben, Projekte, Konferenzen, Veranstaltungen, die von Michail Chodorkowski finanziert, gegründet bzw. initiiert werden oder wurden (vgl. [khodorkovsky.com/programmes/initiatives/](http://khodorkovsky.com/programmes/initiatives/); wenn ja, bitte wie in Frage 1 aufschlüsseln)?

Die Fragen 4 bis 6 werden zusammen beantwortet.

Die genannten Organisationen und Personen werden von der Bundesregierung nicht gefördert.

7. Welche Projekte und Vorhaben des Bundesverbandes russischsprachiger Eltern werden bzw. wurden durch die Bundesregierung gefördert (vgl. [bv.re.de/arbeitsrichtungen/politische-bildung.html](http://bv.re.de/arbeitsrichtungen/politische-bildung.html); bitte wie in Frage 1 aufschlüsseln)?

Die von der Bundesregierung geförderten Projekte und Vorhaben des Bundesverbandes russischsprachiger Eltern können der Anlage 1 entnommen werden.\*

8. Fördert die Bundesregierung Vorhaben, Projekte, Konferenzen, Veranstaltungen, die von Svetlana Tichanowskaja finanziert, gegründet bzw. initiiert werden oder wurden (vgl. [tsikhanouskaya.org/en/initiatives/](http://tsikhanouskaya.org/en/initiatives/); wenn ja, bitte wie in Frage 2 aufschlüsseln)?

Vorhaben, Projekte oder Ähnliches im Sinne der Fragestellung werden von der Bundesregierung nicht gefördert.

9. Fördert die Bundesregierung Vorhaben, Projekte, Konferenzen, Veranstaltungen, die auf der Internetpräsenz [belarusplatform.org/initiatives/](http://belarusplatform.org/initiatives/) aufgelistet werden (wenn ja, bitte wie in Frage 2 aufschlüsseln)?

Auf der Internetseite [belarusplatform.org/initiatives/](http://belarusplatform.org/initiatives/) konnte keine Auflistung von Initiativen gefunden werden.

10. Werden von der Bundesregierung Projekte oder Vorhaben in Deutschland gefördert, die als Zielgruppe
  - a) russische sog. Dissidenten bzw. die sich aus politischen Gründen in Deutschland aufhaltende russische Diaspora,
  - b) belarussische sog. Dissidenten bzw. die sich aus politischen Gründen in Deutschland aufhaltende belarussische Diaspora,
  - c) ukrainische sog. Dissidenten bzw. die sich aus politischen Gründen in Deutschland aufhaltende ukrainische Diasporaals Zielgruppe haben (wenn ja, bitte wie in Frage 1 aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung fördert keine Projekte oder Vorhaben im Sinne der Fragestellung.

11. Welche Projekte oder Vorhaben des Zentrums Liberale Moderne (vgl. [lib.mod.de/](http://lib.mod.de/)) werden von der Bundesregierung gefördert (bitte wie in Frage 1 aufschlüsseln)?

Die Bundesrepublik Deutschland förderte und fördert mehrere Projekte des Zentrums Liberale Moderne.

Für die Zusammenarbeit mit Zuwendungsempfängern, ihren Partnern und deren jeweilige Tätigkeiten in oftmals sensiblen Themenbereichen wie Frauenrechte, unabhängiger Journalismus, LSBTI-Projekte ist ein hoher Grad an Vertraulichkeit für deren Arbeit unabdingbar. Eine offene Beantwortung der aggregierten Informationen könnte für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein.

---

\* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/8695 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Diese Informationen werden daher gemäß § 3 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen (VSA) als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag separat als Anlage 2 übermittelt.\*

Durch dieses Vorgehen soll auch vermieden werden, dass die Durchführbarkeit künftiger Projekte gefährdet wird, da eine öffentliche Nennung der Projekte die bestehenden Vertrauensverhältnisse nachhaltig beeinträchtigen und das Schaffen neuer Partnerschaften mit zivilgesellschaftlichen Trägern erschweren würde. Dadurch wäre eine funktionsgerechte und adäquate Unterstützung der Zivilgesellschaft gefährdet.

12. Welche Nichtregierungsorganisationen, die in Russland im Rahmen der Ziele der Östlichen Partnerschaft (vgl. [www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/europa/erweiterung-nachbarschaft/nachbarschaftspolitik/zivilgesellschaft-projekte-oestliche-partnerschaft/301008](http://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/europa/erweiterung-nachbarschaft/nachbarschaftspolitik/zivilgesellschaft-projekte-oestliche-partnerschaft/301008)) tätig sind, werden von der Bundesregierung gefördert (bitte wie in Frage 1 aufschlüsseln)?
13. Welche Nichtregierungsorganisationen, die in Belarus im Rahmen der Ziele der Östlichen Partnerschaft (vgl. [www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/europa/erweiterung-nachbarschaft/nachbarschaftspolitik/zivilgesellschaft-projekte-oestliche-partnerschaft/301008](http://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/europa/erweiterung-nachbarschaft/nachbarschaftspolitik/zivilgesellschaft-projekte-oestliche-partnerschaft/301008)) tätig sind, werden von der Bundesregierung gefördert (bitte wie in Frage 2 aufschlüsseln)?
14. Welche Nichtregierungsorganisationen, die in der Ukraine im Rahmen der Ziele der Östlichen Partnerschaft (vgl. [www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/europa/erweiterung-nachbarschaft/nachbarschaftspolitik/zivilgesellschaft-projekte-oestliche-partnerschaft/301008](http://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/europa/erweiterung-nachbarschaft/nachbarschaftspolitik/zivilgesellschaft-projekte-oestliche-partnerschaft/301008)) tätig sind, werden von der Bundesregierung gefördert (bitte wie in Frage 3 aufschlüsseln)?

Die Fragen 12 bis 14 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung unterstützt seit 2014 das Programm „Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der Östlichen Partnerschaft und Russland“ (ÖPR). Es dient dazu, durch Förderung deutscher zivilgesellschaftlicher Organisationen, die mit Partnern in einem oder mehreren Ländern der Region zusammenarbeiten, den Auf- und Ausbau zivilgesellschaftlicher Strukturen unter anderem in Russland, Belarus sowie der Ukraine und ihre Vernetzung mit der deutschen Zivilgesellschaft zu fördern.

Die Förderung von Projekten im Rahmen der Östlichen Partnerschaft in Russland, Belarus und der Ukraine betrug seit Beginn des Jahres 2017 bis heute insgesamt 41.921.270,80 Euro (Stand: 27. September 2023).

Für die Zusammenarbeit mit den Zuwendungsempfängern und deren jeweilige Tätigkeit im Gastland ist ein hoher Grad von Vertraulichkeit für die Arbeit in oftmals sensiblen Themenbereichen wie Frauenrechte, unabhängiger Journalismus, LSBTI-Projekte unabdingbar. Ohne diese Vertraulichkeit wäre es der Mehrheit der Projektpartner in den Zielländern nicht möglich, sich auf eine Zusammenarbeit mit von der Bundesregierung geförderten Partnern einzulassen.

Darüber hinaus ist die Sicherheitslage in Russland, Belarus und in der Ukraine für die Mehrheit der Beteiligten von Projekten in den genannten sensiblen Bereichen von ÖPR-Projekten kritisch, so dass eine Herausgabe dieser aggregierten Informationen auch in eingestufte Übermittlung nicht zu verantworten wäre. Es kam in den Tätigkeitsbereichen zahlreicher ÖPR-Projekte wiederholt

\* Das Bundeskanzleramt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

zu konkreten Bedrohungen, physischer Gewalt, Online-Hetze, (versuchter) Störungen und Ähnlichem. Deshalb obliegt der Bundesregierung als staatlicher Förderin und Unterstützerin eine besondere Schutzverantwortung, die nicht durch ein Exponieren der Partnerorganisationen gefährdet werden darf. Zudem handelt es sich bei der Mehrheit der im ÖPR-Programm geförderten Projekte um regionale Projekte, womit eine Nennung von Projektpartnern in den drei angefragten Staaten auch involvierte Projektpartner in anderen ÖPR-Staaten gefährden könnte.

Um die Projekte insgesamt und vor allem das Personal sowohl der Zuwendungsempfänger als auch der lokalen Umsetzungspartner nicht zu gefährden, können daher nur Informationen zu einer exemplarischen Auswahl an Partnerorganisationen übermittelt werden. Auch diese Informationen können dem Deutschen Bundestag im Rahmen seines privilegierten Auskunftsrechts nur in eingestufte Form zur Verfügung gestellt werden, da deren aggregierter Zusammenfassung im Vergleich zu einzelnen Nennungen durch die involvierten Projektpartner selbst ein erhöhtes Risiko bedeuten würde.

Durch dieses Vorgehen soll auch vermieden werden, dass die Durchführbarkeit künftiger Projekte gefährdet wird, da eine öffentliche Nennung der Projektpartner die bestehenden Vertrauensverhältnisse nachhaltig beeinträchtigen und das Schaffen neuer Partnerschaften mit zivilgesellschaftlichen Trägern erschweren könnte. Dadurch wäre eine funktionsgerechte und adäquate Unterstützung der Zivilgesellschaft gefährdet.

Die Offenlegung entsprechender Informationen könnte für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Diese Informationen werden daher gemäß § 3 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VSA) als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag separat als Anlage 3 übermittelt.\*

---

\* Das Auswärtige Amt hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

## Anlage 1 zu Frage 7

Kleine Anfrage 20/8311

<b>Projekttitle</b>	<b>Haushalts- stelle - Kapitel Titel</b>	<b>Laufzeit</b>	<b>Verausgabte Mittel (2016 bis heute) in Euro</b>
Strukturförderung zur strukturellen Stärkung und Professionalisierung der Verbandsarbeit	0603 684 14	2016 - 2019	307.201,00
Multiplikatorenschulung "Gemeinsam lernen - Integrationschancen verbessern! Ein Projekt zum Vereins- und Projektmanagement"	0603 684 14	2017 - 2017	17.368,40
Multiplikatorenschulung "Ehrenamt fördern: wie können wir ehrenamtliche Strukturen schaffen und in unsere Arbeit integrieren?"	0603 684 14	2018 - 2018	17.905,82
Modellprojekt "Teilhabe lernen: Förderung des bürgerschaftlichen Engagements unter Russischsprachigen in Deutschland"	0603 684 14	2019 - 2022	655.878,98
Multiplikatorenschulung "Projektarbeit aktivieren und verbessern: Professionalisierung durch Vereins- und Projektmanagement"	0603 684 14	2019 - 2019	14.488,40
Modellprojekt zur strukturellen Stärkung der Elternarbeit "STEL"	0603 684 14	2020 - 2023	776.593,05
Multiplikatorenschulung "Vereine stärken - Zukunft sichern: Verbesserung des Vereinsmanagements und Gestaltung der Nachhaltigkeit durch professionelle Projekt- und Öffentlichkeitsarbeit"	0603 684 14	2020 - 2020	14.998,40
Multiplikatorenschulung "Stärkung durch Digitalisierung? Aber wie? Digitalisierung als Voraussetzung für ein erfolgreiches modernes Vereins- und Projektmanagement"	0603 684 14	2021 - 2021	9.839,16
Multiplikatorenschulung "Digital Werden! Moderne Kommunikationsformen: Wie nutzen wir diese in der Integrationsarbeit, um neue Zielgruppen zu erreichen und diesen eine Teilhabe am sozialen Leben zu ermöglichen?"	0603 684 14	2022 - 2022	14.111,20

## Anlage 1 zu Frage 7

Kooperation Politische Bildung für Russischsprachige in Deutschland	0635 532 02	2016 - 2018	378.002,74
Russischsprachige im Netz gegen Fremdenfeindlichkeit (RING-F)	0635 684 02 (Modell-förderung/ Zuweisung an BMFSFJ)	2018 - 2019	65.000,00
Teilhabe lernen: Förderung des bürgerschaftlichen Engagements unter Russischsprachigen in Deutschland	0635 684 02 (Modell-förderung/ Zuweisung an BAMF)	2019 -2022	40.000,00
Ausbau der politischen Bildungsträgerschaft in russischsprachigen Migrant*innenorganisationen	0635 684 02 (Modell-förderung)	2019 - 2022	308.477,70
Kompetenznetzwerk für das Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft Themenfeld Ängste und Konflikte	0635 684 02 (Modell-förderung/ Zuweisung an BMFSFJ)	2020-2023	119.548,61
Exit – Gaming – On/Off - N°4 Neue Formate der politischen Bildung gegen Extremismus in der Jugendarbeit	0635 684 02 (Modell-förderung)	2023 - 2023	0,00 (bislang kein Abruf)

